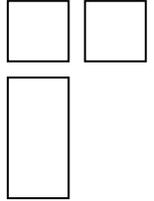




EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

Der Beauftragte für Umwelt- und Klimaverantwortung
Dr. Wolfgang Schürger



Gottes Garten. Artenvielfalt auf kirchlichen und diakonischen Flächen

Leitfaden zur Förderung von Projekten im Rahmen der Bayerischen Blühpakt-Allianz

Gegenstand der Förderung

Im Zeitraum von Juni 2021 bis 31. Mai 2025 unterstützen die ELKB und der Freistaat Bayern Kirchengemeinden sowie kirchliche und diakonische Einrichtungen bei der naturnahen Gestaltung von Umgriffsflächen im Siedlungsbereich.

Gefördert werden:

- 1) Eine individuelle Erstberatung des einzelnen Trägers zur naturnahen und insektenfreundlichen Gestaltung der jeweiligen Flächen.

Ergebnis dieser Beratung ist in der Regel ein Maßnahmenkatalog, aus dem Hinweise für erforderliche Bodenarbeiten, Ansaat, Bepflanzung und Pflege hervorgehen und der eine Planskizze enthält (welche Pflanzen/Samen sollen wo ausgebracht werden).

Als fachkundige Berater gelten Landschafts- und Gartenbau- bzw. -planunternehmen mit Schwerpunkt naturnahe Gärten (oder vergleichbar). Die Partner sind nach Bewilligung in der Regel durch die Antragsteller zu suchen, z.B. über [Fachbetriebe: Naturgarten e.V.](#) Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz – Blühpakt Bayern unterstützt bei Bedarf bei der Partnersuche.

und/oder

- 2) Ausgaben für die tatsächliche naturnahe Anpflanzung/Gestaltung der Freiflächen (Ausgaben für Pflanz- und Ansaatmaterial, Bodenarbeiten, ...), wenn diese zurückgehen auf:
 - a. die Umsetzung aus den Beratungsempfehlungen
 - oder
 - b. entsprechend vorhandenes Fachwissen (Beratung) beim jeweiligen Antragsteller. Die entsprechende Qualifikation (analog zu 1) ist mit dem Antrag nachzuweisen.

Förderumfang und Förderhöhe

Ein Antragsteller kann maximal je eine Förderung zu den oben genannten Fördergegenständen beantragen.

Die Förderung erfolgt als Pauschale nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Die Förderhöhe beträgt 500 Euro für eine Erstberatung nach Ziffer 1 und 1.000 Euro für Umgestaltungsmaßnahmen nach Ziffer 2 (maximal jedoch die nachgewiesenen förderfähigen Kosten).

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das [Antragsformular](#).

Der Antrag muss enthalten:

- Eine eindeutige Beschreibung der Fläche(n): Flurnummer, ersatzweise Adresse; Größe; aktuelle Nutzung und Beschaffenheit

Katharina-von-Bora-
Straße 7-13
80333 München
Tel 089 55 95 - 611/612
Fax 089 55 95 - 8611
umwelt@elkb.de

Bürozeiten:
Montag - Donnerstag
9.00 - 14.00 Uhr

www.umwelt-
evangelisch.de

Bankverbindung: Landeskirchenkasse München
(bitte „zu Gunsten des Beauftragten für Umweltfragen“)
IBAN: DE57 5206 0410 0001 0101 07 BIC GENODEF1EK1
Evangelische Bank

C:\Users\Wolfgang.Schuerger\Nextcloud\Büro\Blühpakt\Projektförderung\000_Unterlagen_Förderung\Leitfaden_Blühpakt_Projekte_ELKB_final_2023.docx



- Ein oder mehrere Foto(s) der Fläche(n), aus denen der Ist-Zustand eindeutig hervorgeht
- Angaben zum Eigentümer der Fläche
- Angabe, ob es sich um eine Förderung von Beratung (1) oder von Umgestaltungsleistungen (2) handelt. Im Fall (2) eine Übersicht der geplanten Maßnahmen sowie ggf. eine Liste der zur Anpflanzung vorgesehenen Arten. Aus der Übersicht muss hervorgehen, in welchem Zeitraum die Umgestaltung geplant ist. Ebenso muss der Nachweis erbracht werden, dass der Antrag auf eine Beratung nach (1) zurückgeht bzw. die Planungen durch Personen mit entsprechendem Fachwissen erfolgt sind.
- Die Bestätigung, dass mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde und ein Beginn erst nach Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages erfolgt

Beschlussfassung und Bewilligung

Über die Bewilligung der Förderung entscheidet ein Steuerungskreis, bestehend aus dem Landeskirchlichen Beauftragten für Umwelt- und Klimaverantwortung und einer Person des Blühpakts Bayern, zeitnah nach Eingang des Antrags.

Der Steuerungskreis kann vor einer endgültigen Ablehnung eine Überarbeitung anregen. Eine Bewilligung kann aufgeschoben werden, wenn für das laufende Haushaltsjahr keine Fördermittel mehr zur Verfügung stehen.

Bewilligung oder Ablehnung werden den Antragstellern schriftlich mitgeteilt.

Antragsteller mit eigener Rechtspersönlichkeit erhalten mit dem Bewilligungsschreiben einen Weiterleitungsvertrag, welchen sie unterzeichnet auf dem Postweg an das Büro des Landeskirchlichen Beauftragten zurücksenden müssen. Die Bewilligung wird erst mit Eingang des unterzeichneten Weiterleitungsvertrages wirksam.

Umsetzungsfristen, Auszahlung der Pauschalen

Die Maßnahmen sind nach der Bewilligung zeitnah umzusetzen. Dies bedeutet

- 1) Im Falle von Beratungsleistungen: Die Beratung ist innerhalb von drei Monaten nach Bewilligung der Maßnahme durchzuführen. Der Abruf der Förderpauschale muss spätestens einen Monat nach Durchführung der Beratung erfolgen.
- 2) Im Falle von Umgestaltungsmaßnahmen: Diese sind im Rahmen des im Antrag genannten Zeitplans durchzuführen. Spätestens 12 Monate nach Bewilligung müssen die Maßnahmen abgeschlossen sein. Der Abruf der Förderpauschale muss spätestens einen Monat nach Ende der Umgestaltungsmaßnahme erfolgen.
Mit dem Abruf der Förderpauschale ist eine Fotodokumentation vorzulegen, aus der die Ergebnisse der Umgestaltung eindeutig erkennbar sind.

Begleitende Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Ziel des Blühpakts Bayern ist es, breite Teile der Gesellschaft für die Bedeutung von biologischer Vielfalt zu sensibilisieren und zu motivieren, eigene Flächen naturnah zu gestalten. Die geförderten Maßnahmen sollen daher von den Antragstellern mit geeigneter Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Im Rahmen ihrer Bildungsarbeit sollen sie anhand der Maßnahmen zu der genannten Sensibilisierung beitragen.

München, 24. März 2023

gez.

Wolfgang Schürger



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

